



Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 2. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1666.2 - 12711 am 2. Oktober 2008 beraten und erstattet Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Zwei kritische Bemerkungen
4. Anträge

1. Ausgangslage

Der Zweckverband «Notschlachtanlage und Selbstversorger-Schlachtanlage» der Einwohnergemeinden hat den Kanton angefragt, ob er sich an der notwendigen Sanierung der 25 Jahre alten Schlachtanlage Walterswil beteilige. Es wird mit Kosten von rund 2.0 Mio. Franken gerechnet, woran sich die Landwirtschaft mit 2/3 und die Gemeinden mit 1/3 beteiligen sollen. Da die Schlachtanlage Walterswil auch dem Bereich der Tierseuchenprävention und der Lebensmittelsicherheit dient, beantragt der Regierungsrat, 1.35 Mio. Franken aus dem Entschädigungsfonds für Tierverluste für zu entnehmen. Das Fondsvermögen ist grossmehrheitlich durch die Landwirte mit den Erlösen aus Verkehrsscheinen geäuft worden und beläuft sich aktuell auf 7.4 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2007). Die vorberatende Kommission hat dem Antrag gemäss ihrem Bericht Nr. 1666.3 - 12815 mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Sie weist darauf hin, dass der Fondsbestand von 6.0 Mio. Franken (nach dieser Entnahme) noch immer ausreicht, um allenfalls auch grössere Tierseuchen zu bewältigen, zumal neu der Bund für ganz grosse Tierseuchen aufzukommen hat.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Eintreten in der Stawiko war unbestritten. An den Sanierungskosten sollen sich sowohl die Gemeinden als auch die Landwirtschaft beteiligen. Wir erachten es als sinnvoll, dafür einen Teil der mehrheitlich von der Landwirtschaft geäuften Gelder des «Entschädigungsfonds für Tierverluste» zu verwenden. Gemäss § 9 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sind Separatfonds ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbestimmung. Das Verfügungsrecht im Rahmen der Zweckbestimmung liegt beim Regierungsrat. Daran ändert diese Vorlage nichts. Mit der beantragten Gesetzesänderung wird lediglich ein einmaliger Betrag für die notwendige Sanierung der Schlachtanlage Walterswil gesprochen.

Die Stawiko ist jedoch mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung nicht einverstanden. Es geht unserer Ansicht nach nicht an, dass mit einem Gesetzesartikel «2/3 der Gesamtkosten» und «mutmasslich 1.35 Mio. Franken» bewilligt werden. Der Kanton ist bei diesem

Projekt nicht vertreten und hat somit überhaupt keine Einflussmöglichkeiten auf den effektiv zu bezahlenden Betrag. Es ist daher, wie bei jeder Subventionszusicherung üblich, ein Maximalbetrag festzusetzen. Die Stawiko wurde informiert, dass die Ermittlung der Gesamtkosten von 2.0 Mio. Franken aufgrund eines Projektes erfolgte und noch kein genauer Kostenvoranschlag vorliege. Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir bereit, den einzusetzenden Maximalbetrag um rund 10% für Unvorhergesehenes auf 1.5 Mio. Franken zu erhöhen.

→ Wir beantragen daher folgende Formulierung:

§ 5

Schlachthanlage Walterswil

¹ Der Entschädigungsfonds für Tierverluste dient zusätzlich zu § 1 der Leistung von Beiträgen von 2/3, ~~mutmasslich~~ maximal jedoch Fr. 1.5 Mio., an die Kosten der Sanierung der Schlachthanlage Walterswil.

² Die Gemeinden beteiligen sich an den verbleibenden Sanierungskosten ~~in der Höhe von 1/3, d.h. mutmasslich Fr. 0.65 Mio.~~ nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (50 %) und Anzahl Grossvieheinheiten (50 %).

3. Zwei kritische Bemerkungen

Die Stawiko ist der Ansicht, dass ein Zweckverband grundsätzlich so geführt werden muss, dass er seine Tätigkeiten selbst finanzieren kann, ohne dafür bei Dritten Gelder anzufordern.

Im Weiteren können wir nicht ganz nachvollziehen, wieso für diese Vorlage eine 15er-Kommission eingesetzt worden ist, welche zur Beratung dieses einfachen Geschäftes eine Halbtagesitzung benötigte und sogar vor Ort eine Besichtigung dieser alten und ohne Zweifel sanierungsbedürftigen Schlachthanlage durchführte.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1666.2 - 12711 einzutreten und ihr gemäss unserer Fassung in Ziffer 2 zuzustimmen.

Zug, 2. Oktober 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper